



Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Annekatriin Klepsch

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen und
Senior/innen

GZ: BMB/S
Bearbeiterin: M. Scharf
Telefon: (0351) 4 88 28 32
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauf-
tragte@dresden.de
Datum: 07. Januar 2021

V0750/21 - Kultur- und Nachbarschaftszentren für Dresden

Sehr geehrte Annekatriin Klepsch,

ich nehme die Vorlage mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis:

Dankenswerterweise war ich Teil der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe, welche die Erstellung des Abschlussberichtes begleitete. Die Arbeit war konstruktiv, offen und es konnten bereits viele gute Ideen zusammengetragen werden. Kultur- und Nachbarschaftszentren sind eine Antwort auf Fragen einer älter werdenden Gesellschaft bspw. zu Themen wie Einsamkeit, Digitalisierung und steigende Unterstützungsbedarfe – insofern freue ich mich über die Vorlage.

#ZuerstBeteiligung

Im Vorlagentext unter Punkt zwei sowie auf Seite 5/7 unten sollte die Beteiligung der Einwohner*innen und der Stadtbezirke VOR der Festlegung eines inhaltlichen Profils für mögliche neue oder erweiterte Kultur- und Nachbarschaftszentren durch die Verwaltung stehen. Hier muss der Grundsatz der politischen Willensbildung der von „unten nach oben“ und „nichts ohne uns über uns“ sein. Schließlich sollen keine „Verwaltungszentren“ entstehen.

#VerwaltungErmöglicht

Gute bestehende Beispiele in Stadtbezirken (z.B. „Zwickmühle“ in Dresden-Plauen) zeigen, dass aus Eigeninitiative vor Ort genau das Angebot entsteht, was gebraucht und in Folge mit Leben und ehrenamtlichen Engagement gefüllt wird. Es brauchte weniger eine Vorgabe der Verwaltung, als vielmehr förderliche Rahmenbedingungen, in denen Entwicklung möglich ist.

In logischer Folge muss unter Punkt zwei ein Auftrag für eine zu organisierende Bürgerbeteiligung auf Basis des Abschlussberichts der Bedarfsermittlung und Infrastrukturanalyse formuliert werden. Dabei sollte unbedingt im Auftrag enthalten sein, dass mögliche neue und mögliche zu erweiternde Standorte auf Barrierefreiheit getestet werden (bspw. durch Eintragung ins Infoportal Barrierefreiheit) und somit von Anfang an für die Zukunft mögliche Bedarfe feststehen und beantwortet werden können.

Sinnvollerweise ist hierbei zu prüfen und zu berichten, inwieweit bereits jetzt in Planung befindliche Bürgerbeteiligungen (z.B. Ortschaftsentwicklungsplanvorhaben) auch für das Thema Kultur – und Nachbarschaftszentren genutzt werden können. Ich verweise hier auf die in der Entstehung befindliche Vorhabensliste im Zusammenhang mit der Umsetzung von Bürgerbeteiligung nach Bürgerbeteiligungssatzung.

Die unter Punkt drei aufgeführte Etablierung eines fachressortübergreifenden Steuerungsgremiums ist unbedingt zu unterstützen. Empfohlen wird die Beteiligung externer Partner und Selbst- und Interessenvertretungen bereits im Steuerungsgremium und somit von Anfang an.

Ebenso ist zu prüfen, inwieweit es bereits Stadtratsanträge o.ä. gibt, welche sich als Modellprojekte bereits zeitnah (kurzfristige Maßnahme) umsetzen und evaluieren ließen. (z.B. A0145/20)

„Dabei sind die Bürgerschaft, infrage kommende Vereine bzw. bürgerschaftlich orientierte Initiativen der betreffenden Stadtbezirke und Ortschaften angemessen zu beteiligen.“ (S. 5/7) Das ist im Prozess zu spät beteiligt und die Formulierung „angemessen“ ist zudem nicht ausreichend und schon gar nicht befriedigend.

Der auf Seite 6/7 dargelegte Ansatz ist zu begrüßen. Auch hier gilt „von unten nach oben“ und „nichts ohne uns über uns“. Ein entsprechend ausschließliches Verwaltungshandeln hätte pessimistisch betrachtet zur Folge, dass sich vornehmlich etablierte Träger um die Erweiterung ihrer bestehenden Angebote bewerben. Wie bereits in der Begründung der Vorlage beschrieben, handelt es sich bei den Kultur- und Nachbarschaftszentren um mittel- bis langfristige Vorhaben. Dresden hat bereits an vielen Stellen gezeigt, dass es aus sich selbst heraus entwickeln kann. Dieses Potential muss genutzt werden (z.B. Lokale Agenda, Zukunftsstadt...) und lieber später, aber eigeninitiativ und mit Leben erfüllt, als aufgesetzt, nicht angenommen und bürokratisiert in Umsetzung kommen.

Ganz aktuell wäre hier auch zu prüfen, inwieweit während der Corona-Pandemie nachbarschaftliche und ehrenamtliche Initiativen entstanden sind, welche möglicherweise Keimzellen für künftige Kultur- und Nachbarschaftszentren sein könnten.

Soweit ein Plädoyer FÜR Kultur- und Nachbarschaftszentren von und für Einwohner*innen ermöglicht und unterstützt von der Stadtverwaltung – ein weiterer Schritt in Richtung Dresden für Alle (siehe Wertekanon, S. 8, erste Fortschreibung Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in der LHD).

Ein Arbeitsauftrag für die zweite Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK in der LHD ist im Abschlussbericht auf Seite 9 enthalten: „Nicht nur die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/innen der Stadt Dresden und die Kommunale Statistikstelle haben mitgeteilt, dass in Dresden keine kleinräumigen Daten zur Verteilung dieser Zielgruppe¹ auf das Stadtgebiet vorliegen.“ Eine entsprechende Maßnahme wird aufgenommen.

Zum Ende möchte ich noch Ihrem Geschäftsbereich für die bereits getane Arbeit danken, welche im Zwischenschritt zu dieser Vorlage führte und uns der Umsetzung einen Schritt näherbringt. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit zu diesem Thema und unterstütze dabei gern.

Mit den besten Wünschen für 2021!

Manuela Scharf

¹ Menschen mit Behinderungen